

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **15 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

6 März 1955 15. Jahrg.

Inhalt	Objektive oder subjektive Filmkritik?	25
	Kurzbesprechungen	29

Objektive oder subjektive Filmkritik!

Ein Zwiegespräch

Ein Kinobesitzer (in der Folge KB): Jedesmal, wenn ich mit einem Manne der Presse über Filmfragen ins Gespräch komme, fühle ich mich, ehrlich gesagt, etwas unbehaglich, irgendwie als Angeklagter. Ich bin mir klar bewußt, daß viele, vor allem die von der Presse, uns einer krankhaften Ueberempfindlichkeit gegenüber der Filmkritik bezichtigen. Es wird uns zum Vorwurf gemacht, wir verträgen eine objektive, sachliche und ehrliche aber ungünstige Beurteilung der von uns gespielten Filme nur schwer, wir reagierten sauer darauf und schreckten bisweilen nicht davor zurück, unserem Aerger über eine negative, von uns als böswillig eingeschätzte Kritik mit schärfsten wirtschaftlichen und persönlichen Vergeltungsmaßnahmen Luft zu machen (Inseraten-Boykott, Eintrittsverweigerung usw.). Wie wurde doch dem gesamten Kinogewerbe, verallgemeinernd, der bekannte «Fall Seelig» übelgenommen; dabei war die rechtliche Lage völlig klar und eindeutig!

Ein Filmkritiker (in der Folge FK): Sie verweisen hier auf eine der unerfreulichsten Episoden in den Beziehungen zwischen Kinobesitzern und Filmkritikern, auf einen vereinzelt Zwischenfall, der nach allgemeiner Ansicht gewiß besser vermieden worden wäre. Ohne irgend jemandem zu dienen, hat er die ohnehin gespannte Atmosphäre nur noch mehr vergiftet. Doch gerade dieser Zwischenfall, den wir lieber vergessen möchten, wirft Licht auf eine grundsätzliche Frage, die man ohne Leidenschaft, ohne persönliche Ressentiments, möglichst alle Mißver-